Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 48 (1975-1976)

Heft: 5

Rubrik: Heilpädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

Fachorgan der Schweizerischen Heilpädagogischen Gesellschaft

Zentralsekretariat: Gutenbergstraße 37, 3011 Bern, Telefon 031 45 43 32

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstraße 53, 4054 Basel (Telefon 061 38 41 15) – Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

AUGUST 1975

Die Aufgabe des Erziehers bei taubblinden Kindern

Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat gezeigt, daß es für einen Erzieher schwierig ist, in einem sehr spezialisierten Heim seine ganz besondere Aufgabe wahrzunehmen. Wir möchten daher diesen Aufsatz der außerschulischen Betreuung taubblinder Kinder widmen und einmal versuchen, den Bereich des Erziehers von dem des Lehrers und des Therapeuten abzutrennen.

Abtrennen? Stoßen wir da nicht schon auf einen ersten Widerspruch? Erziehung – das weiß man – ist nicht irgend einer Arbeit gleichzustellen, die sich beliebig unter verschiedene Spezialisten aufteilen läßt. Und doch ist es gerade das, was das Heim notwendigerweise tun muß: verschiedene Erwachsene arbeiten zu verschiedenen Zeiten mit den gleichen Kindern, und je behinderter das Kind ist, umso mehr Erwachsene teilen sich in die Erziehungsaufgabe. Dem normalen Kind wird auch auf einer späteren Entwicklungsstufe kaum eine derartige Beziehungsvielfalt zugemutet – das behinderte Heimkind dagegen muß schon sehr früh damit fertigwerden.

Wenn wir also hier von Aufgabenteilung und vom besonderen Bereich des Erziehers sprechen, so müssen wir uns bewußt sein, daß es dabei zum Teil um einen Versuch geht, aus der Not eine Tugend zu machen. Man könnte zwar, um den Nachteil etwas auszugleichen, einen sehr einheitlichen Erziehungsstil innerhalb des Heimes vertreten, damit dem Kind der Wechsel der Erwachsenen weniger bewußt würde. Wir meinen aber, daß wir dem Kind gerechter werden, wenn wir die Chance wahrnehmen, durch verschiedene Personen verschiedene Schwerpunkte zu setzen.

Schwerpunkte in der Erziehung müssen Schwerpunkten des Menschen ganz allgemein entsprechen. Wir müssen uns daher auf die Polarität unseres eigenen Lebens besinnen, um von daher unsere doppelte Erziehungsaufgabe zu verstehen. Es gibt viele Möglichkeiten, die beiden entgegengesetzten, sich ergänzenden Realitäten des Menschseins zu beschreiben, und viele Philosophen und Pädagogen haben das von ihrem jeweiligen Standpunkt aus auch getan. Die Anthroposophen zum Beispiel sprechen vom väterlichen und mütterlichen Element im Menschen, die ihre gemeinsame Mitte im Künstlerischen finden. Andere unterscheiden zwischen Haben und Sein, zwischen Wollen und Gemüt oder zwischen Handeln und Gestimmtsein. Wohl die feinsten Schattierungen dieser Zweidimensionalität gibt uns Moor, zum Beispiel mit seinen Begriffen «das Aufgegebene» und «das Verheißene».

Es wäre eine unzulässige Verallgemeinerung, diese angeführten Begriffspaare einander einfach gleichzustellen. Was wir aber in allen gemeinsam ausgedrückt finden, ist das eine: Menschliches Leben erhält seine Harmonie durch ein Gleichgewicht zweier entgegengesetzter Elemente. Dabei meint Gleichgewicht nicht ein konstantes Gleichviel, sondern vielmehr die Möglichkeit, sich im Spannungsfeld beider Pole zu entfalten, ohne daß dabei der eine vom andern unterdrückt wird.

Heute sprechen viele davon, daß unser Gemüts- oder Seinsbereich unter der Dominanz der Arbeitswelt zu verkümmern droht. Daß aber auch im Heim, wo Leistung keinen materiellen Gewinn bringt, die Schule dazu neigt, den Freizeitbereich zu dominieren, muß besonders nachdenklich stimmen.

Wir wissen aus eigener Erfahrung, wie es zu einer solchen Vorrangstellung kommen kann. Augenfälligstes Defizit unserer Kinder ist meistens das Fehlen von Ausdrucksmöglichkeiten. Es ist also unser größtes Anliegen, Kommunikationsbedürfnis und -techniken anzubahnen. Da dies aber nicht im leeren Raum geschehen kann, besteht die Gefahr, daß alles, was im Laufe des Tages passiert, als Mittel zum Zweck des Spracherwerbs eingesetzt wird. Der Lehrer, als der Spezialisierte, wird zum Leiter dieser schwierigen Aufgabe, der Erzieher zu seinem Assistenten – das Kind jedoch wird dadurch um etwas Wesentliches betrogen, nämlich um die Möglichkeit, den Alltag auch ganz direkt und stimmungshaft zu erleben.

Selbst wenn wir an unserm Hauptanliegen, der Sprache, festhalten, müssen wir uns bewußt sein, daß es auch dazu beides braucht: Wissen und Können einerseits, andererseits aber auch den Gehalt, die innere Erfülltheit, die zum Wunsch führt, sich mitzuteilen. Wir meinen daher, daß der Erzieher dem Kind in voller Verantwortung jene Person sein soll, die ihm in diesem Sinne den Bereich des Gemüts erschließt, währenddem sich der Lehrer der intellektuellen Förderung des Kindes annimmt.

Um diesen Unterschied am Beispiel zu verdeutlichen, müssen wir uns ein taubblindes Kind bei seinem Eintritt vorstellen. Sein Wahrnehmungsdefizit ist so umfassend, daß es auch eventuelle Seh- und Hörreste kaum ausnützen kann. Es hat weder über sich selber noch über die

Umwelt genügend Erfahrungen, um sich irgendwie behaupten oder sich auch nur mit der Außenwelt auseinandersetzen zu können. Sich selber und die Umwelt erlebt es noch als diffuse Einheit, jedoch nicht in der harmonischen, sich immer mehr bereichernden Art eines gesunden Säuglings, sondern unbeweglich und bruchstückhaft. Die noch zu ihm gelangenden Sinneseindrücke scheinen irgendwo an der Oberfläche des Wahrnehmungsbereiches haften zu bleiben, und das Kind hat weder die Möglichkeit, sie zu verarbeiten, noch ihren stimmungshaften Gehalt aufzunehmen. In diesem geistig-seelischen Hungerzustand versucht es sich durch stereotypes Wiederholen dieser Wahrnehmungen anzuregen und strapaziert dabei oft seine Augen und Ohren in fast gefährlicher Weise.

Wie wird nun der Erzieher, wie der Lehrer sich einem solchen Kind annehmen? Dem Erzieher wird vor allem die Aufgabe zufallen, Geborgenheit zu geben, wo bis jetzt nur Unsicherheit und Angst erfahren wurde. Er wird die Einheit des Kindes mit der Umwelt nicht zerbrechen, sondern versuchen, das Kind die Welt und damit sich selber als etwas Gutes erleben zu lassen. Das unmittelbare mit den Dingen sein soll ausgeweitet und auf möglichst viele Dinge bezogen werden. Der Erzieher wird vielfältige Gelegenheiten finden, das Kind Qualitäten wie Wärme, Weichheit, Festigkeit, Geborgenheit und Halt fühlen zu lassen. Vergessen wir nicht, wie gut gerade die Haut solche Inhalte vermitteln kann! Voraussetzung ist seine eigene Offenheit den Dingen gegenüber, seine Freude am direkten, sinnlichen Kontakt mit der Umwelt. Nur wenn er selber die Ausstrahlung eines Kaminfeuers oder eines schön gedeckten Tisches empfangen kann, ist er fähig, auch das Kind zum vollen Dabeisein zu führen.

Demgegenüber sollte der Lehrer sachte den Distanzierungsprozeß einleiten, der durch die starke Sinnesbehinderung nicht zustande kam. Auch er wird das Kind mit der Umwelt konfrontieren, aber auf andere Weise. Sein Ziel ist es, das Kind an Gegenständen oder an Partnern sich selbst und seine ihm eigenen Fähigkeiten erleben zu lassen. Das heißt zum Beispiel, sich selber als Urheber eines Geräusches oder einer Bewegung zu erfahren. Er lehrt es, selber der aktiv handelnde, die Umwelt verändernde Teil zu sein, währenddem der Erzieher versucht, dem Kind zu einer empfangenden Haltung zu verhelfen. Die Rolle des Lehrers wie die des Erziehers ist dabei eine doppelte: Der Lehrer wird dem Kind Hindernis und Umwelt verkörpern, ihm andererseits aber zeigen und vormachen, wie es sich an diesen Hindernissen bewähren kann. Der Erzieher ist genauso einmal selber der Gebende, einmal der mit dem Kind gemeinsam Empfangende.

Sehr vereinfacht könnte man also sagen: die Schule führt das Kind zu einer Distanz der Umwelt gegenüber, denn Distanz ist eine Voraussetzung, um mit den Dingen umgehen, sie verstehen, vergleichen, einordnen und schließlich benennen zu können. Dagegen sollte die Freizeit dazu da sein, die unmittelbare Verbundenheit des Kindes mit Umwelt und Dingen zu vertiefen, denn Einssein mit ihnen bedeutet, ihre Qualitäten zu erfühlen und sich durch sie bereichern zu lassen.

Diese sich nur scheinbar widersprechenden Ziele werden wir während der ganzen Schulzeit unserer Kinder verfolgen. Jeder intellektuelle Entwicklungsschritt ist letztlich nur auf dem Grund eines reichen, gesicherten Gemüts sinnvoll. Was nützt es zum Beispiel, dem Kind Nachahmungsleistungen anzutrainieren, wenn es nicht aus einer inneren Verbundenheit heraus den Wunsch hätte, es den andern gleich zu tun?

Oder die Fähigkeit, etwas vorauszusehen: Sie ist eine wichtige Grundlage für planendes überlegtes Handeln und wird in der Schule entsprechend intensiv gefördert. Aber die freudig erwartungsvolle Grundgestimmtheit eines Kindes wächst wohl eher aus dem Erlebnis sich immer wiederholender Höhepunkte innerhalb des Tages, einer Woche, eines Jahres. Daß schließlich auch Sprache nur lebt, wenn sie der Echtheit einer Beziehung oder einer innern Fülle entspricht, haben wir ja schon vorausgeschickt.

Wenn wir uns eine Aufteilung der Erziehungsaufgabe in diesem Sinne noch mehr am Praktischen überlegen, wird uns bewußt, wie schwierig sie konkret durchzuführen ist. Gerade weil – wie wir gesehen haben – intellektuelles Lernen mit so stark behinderten Kindern nur an alltäglichen Verrichtungen sinnvoll ist, gleichen sich Schule und Freizeit äußerlich oft stark.

Sind wir einem theoretischen Modell verfallen, das in Wirklichkeit nicht durchzuführen ist? Wollen wir dem Lehrer zumuten, ohne affektiven Bezug zum Kind und seinen Tätigkeiten irgendwelche Intelligenzleistungen heranzubilden – dem Erzieher dagegen verbieten, das Kind auch zu aktivem Tun anzuregen?

Würden wir in dieser Art dem Spezialistentum verfallen, so ergäbe sich für Kinder und Erwachsene eine unerfreuliche, künstliche Situation. Wir möchten die zwei Elemente mehr als zwei verschiedene Haltungen verstanden wissen, die aber in jedem Zusammensein mit dem Kind bewußt und fühlbar werden sollten. Wir sind überzeugt, daß es möglich ist, innerhalb der gleichen Tätigkeit verschiedene Schwerpunkte zu setzen.

Ein paar Beispiele sollen das illustrieren: Das Essen ist nicht nur eine vitale Notwendigkeit, sondern kann auch zu einer ansprechenden Form des Zusammenseins werden. Lehrer und Erzieher werden es deshalb in verschiedener Form als Erziehungsmittel einsetzen. Der Lehrer wird das Angenehme der Situation ausnützen, um dem Kind neue Begriffe zu vermitteln, gleichzeitig aber auch die dazu notwendigen Fertigkeiten lehren, weil er die gesellschaftliche Wichtigkeit von Eßsitten im Auge hat. Die Möglichkeiten sind vielfältig: Am Schneiden übt das Kind die Koordination beider Hände, am Gebrauch der Gabel die Augen-Hand-Koordination. Am

Tischdecken lernt es Zuordnen, beim Kochen einfache Handlungsabläufe oder die Namen von Geräten und Nahrungsmitteln.

Der Schwerpunkt des Erziehers aber liegt nicht in diesen Fertigkeiten. Er sucht nach Formen, um das Essen zu einem Erlebnis der Gemeinschaft werden zu lassen. Farben, Beleuchtung, Anordnung der Gedecke, Struktur der Geräte sind alles Mittel, um dem Kind auf ganz direkte Weise die Gemütlichkeit einer Mahlzeit zu vermitteln. Gemeinsamer Anfang und Abschluß machen das Essen zu einem stimmungsvollen sozialen Brauch. Was das Kind an Fertigkeiten gelernt hat, soll es anwenden, ohne daß dadurch die ganze Eßsituation zu einer Übungsstunde umfunktioniert wird. Da jede Erzieherin nur für ein bis zwei Kinder verantwortlich ist, kann sie diese bei der schwierigen Handhabung des Bestecks so weit führen, wie sie es noch nötig haben, immer den Spielraum gewährend für das, was dem Kind schon allein gelingt. Manchem erscheint das als zu wenig. Er meint, nur durch dauerndes Üben, Vormachen, Korrigieren könne das behinderte Kind Fertigkeiten wie Waschen, Essen, Ankleiden usw. erlernen. Er unterschätzt aber die Macht der Gewöhnung. Durch die immer gleiche, in immer gleiche Geborgenheit eingebettete Wiederholung kommt das Kind ebenso zum Mitmachen wie durch bewußtes Ueben. Nur wenn beides sich ergänzt, werden wir der Ganzheit des Kindes gerecht.

Als anderes Beispiel sei die Sprache erwähnt. Wir kennen den Konflikt von verschiedenen andern Heimen: Der Aufwand, mit dem in Sprachheil- oder Gehörlosenschulen Sprache vermittelt wird, ist nur sinnvoll, wenn diese im Alltagsbereich auch angewandt wird. Die Erzieher werden deshalb oft verpflichtet, die Kinder ständig zu korrektem Ausdruck anzuhalten – dies auf Kosten der Spontaneität. Wir sind aber der Meinung, daß dem Erzieher auch hier eine wichtige ausgleichende Rolle zukommt. Wie verhält sich die Mutter ihrem Sprache erlernenden Kind gegenüber? Sie spricht mit ihm! Jede Handlung wird in zum Teil erklärende, zum Teil einfach stimmungshaft begleitende Sprache eingebettet. Und unvollkommene Aeußerungen des Kindes korrigiert sie nur, indem sie diese selber korrekt wiederholt.

Für Erzieher bei taubblinden Kindern heißt das, daß sie die jeweilige Kommunikationsform jedes einzelnen Kindes fließend beherrschen müssen – seien es nun Gebärden, Fingeralphabet oder Lautsprache. Geläufigkeit braucht es aber, nicht um zu belehren und zu korrigieren, sondern um frei zu sein für das Wesentliche, die beziehungsvolle Zuwendung, die hinter jedem Gespräch steht.

Lehrer und Erzieher teilen sich also in die Gesamtheit der Erziehungsaufgabe insofern, als sie in ihrer Haltung verschiedene Standpunkte einnehmen. Die Beispiele haben hoffentlich gezeigt, daß sich eine solche Differenzierung im Alltag durchaus verwirklichen läßt. Es braucht aber vom Erzieher Durchsetzungsvermögen und etwas wie Pioniergeist, um sich mit seinen Anliegen gegen die traditionellen Forderungen der Schule abzuheben. Und seien wir uns im klaren: es ist schwierig, auch die einfachsten pflegerischen Dienste immer als Form einer Beziehung zum Kinde zu verstehen. Außerdem arbeitet der Erzieher auch zeitlich zu weniger günstigen Bedingungen als der Lehrer durch die auf die Randstunden konzentrierte und längere Präsenzzeit. Was aber beim Aufstehen und Insbettgehen geschieht, scheint uns zu wichtig, als daß man auch dort noch unbeschränkt aufteilen könnte. Denn sollen unsere Erziehungsanliegen noch glaubwürdig bleiben, so muß das Kind wenigstens im Bereich der Gemütsentfaltung einen Menschen haben, der mit größtmöglicher Konstanz auch erreichbar ist.

Daniel Giger

Jahresbericht 1974 des Verbandes der Heilpädagogischen Ausbildungsinstitute der Schweiz

1. Generalversammlung

Die Generalversammlung des VHpA fand am 9. Februar in Luzern statt. Anwesend waren dreizehn Vertreter der heilpädagogischen Ausbildungsinstitute (aktive Kollektivmitglieder), elf Delegierte der passiven Kollektivmitglieder sowie (als Gäste) einige Mitglieder der Konsultativkommission der Schweiz. Zentralstelle für Heilpädagogik (SZH). Als Nachfolger des zurücktretenden Präsidenten, Dr. E. Bonderer (Zürich), wird der Unterzeichnete gewählt. Als Quästor amtet weiterhin E. Kaiser. Der übrige Vorstand setzt sich aus den Vertretern der Mitgliedinstitute zusammen, nämlich für das Institut für spezielle Pädagogik und Psychologie der Universität Basel: PD Dr. E. E. Kobi und Dr. E. Siegrist, für das Heilpädagogische Institut der Universität Freiburg: Prof. Dr. E. Montalta und Dr. M. Boeglin, für das Heilpädagogische Seminar Zürich: Dr. F. Schneeberger und Dr. P. Schmid. Die Ecole de Psychologie et des Sciences de l'Education der Universität Genf wird nach dem Rücktritt von Prof. Dr. Bärbel Inhelder noch einen Delegierten ernennen. – Die Behandlung der Geschäfte erfolgte erstmals im Rahmen der an der außerordentlichen Generalversammlung vom 17. Nov. 1973 verabschiedeten neuen Verbandsstatuten. Das Reglement für die SZH konnte noch nicht behandelt und genehmigt werden.

2. Vorstand

Der Vorstand fand sich zu acht Sitzungen zusammen (26. Januar, 9. Februar, 1. April, 14. Mai, 19. Juni, 18. September, 4. Dezember).

Dabei wurden folgende Geschäfte bearbeitet:

a) Verbandseigene Probleme: Die derzeit gültigen Statuten ließen Unklarheiten zu hinsichtlich der Anzahl zulässiger Vorstandsmitglieder. Sie wurden dahingehend interpretiert, daß die jetzige Formulierung der Mitgliederzahl nicht beschränkt sei. Die Frage der Erweiterung des Verbandes wurde erneut aufgeworfen. Eine vertikale Oeffnung (Aufnahme verschiedener heilpädagogischer Ausbildungsstufen) erschien nach den entsprechenden Konsultationen und Beratungen nicht als angezeigt und wünschenswert; jedoch soll vermehrt mit andern Ausbildungsträgern zusammengearbeitet werden. Die Aufnahme von Institutionen und Organisationen, die ähnliche Ausbildungsgänge durchführen wie die heilpädagogischen Institute (horizontale Erweiterung), wurde zurückgestellt, da die Entscheidung noch nicht reif zu sein schien. Der VHpA bleibt somit vorderhand in seiner relativ homogenen Zusammensetzung bestehen, um die eigentlichen Anliegen und Aufgaben der Institute wirksam an die Hand nehmen zu können.

b) Zusammen mit der SZH nahm der Verband, mehrheitlich im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV), Stellung zum Ausbildungskurs für Logopäden der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Logopädie (SAL), zu den heilpädagogischen Ausbildungsprogrammen auf anthroposophischer Grundlage, zu den heilpädagogischen Fachkursen der SHG-Sektion Graubünden sowie zu verschiedenen Legasthenietherapeuten-Ausbildungsprogrammen.

Er befaßte sich ferner mehrmals mit der BSV-Rahmenordnung für die Ausbildung von Logopäden, bzw. von Legasthenietherapeuten, mit der Revision der IV-Gesetzgebung, vor allem was die Sonderschulung, die pädagogisch-therapeut. Maßnahmen sowie die Ausbildungsstätten und Fortbildungskurse betrifft. Der Präsident war in der BSV-Fachkommission für Eingliederungsfragen vertreten.

c) Ausbildungskurs für Fachpersonal im Sehbehindertenwesen: Am 11. März verpflichtete sich der VHpA in einem Vertrag mit dem Schweizerischen Zentralverein für das Blindenwesen, durch sein Organ, nämlich die SZH, einen Ausbildungskurs für Fachpersonal im Sehbehindertenwesen vorzubereiten und für die Durchführung besorgt zu sein. Nach den Vorarbeiten der Kursleitung und der Kurskommission genehmigte der VHpA am 4. Dezember das Kursreglement.

d) Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik (SZH): Nach den Vorarbeiten der Betriebskommission der SZH befaßte sich der Vorstand mehrmals mit der Tätigkeit der Zentralstelle (vgl. Jahresbericht der SZH) und bereinigte das SZH-Reglement. Besonders viel Arbeit und große Sorgen bereitete dem Verband die Finanzierung der SZH. Aus finanziellen, aber auch aus sachlichen Erwägungen drängte sich immer mehr die Ansicht auf, der VHpA könne auf die Dauer nicht alleiniger Rechtsträger der Zentralstelle sein. Die Möglichkeiten einer breiteren Trägerschaft, in welcher z. B. der Bund, die Kantone, weitere Vereinigungen von Ausbildungsträgern, Absolventen- und Fachverbände, Elternvereinigungen und Sozialwerke vertreten wären, sind in unmittelbarer Zukunft abzuklären. Durch diese Entlastung könnte der VHpA wieder vermehrt Zeit finden, sich der Ausbildungskoordination und der Erarbeitung eines gemeinsamen Forschungsplanes zu widmen.

Allen Vorstandsmitgliedern, dem Leiter und dem Personal der SZH, den Fachverbänden, die uns in ideeller und finanzieller Hinsicht beigestanden sind, sowie dem Bundesamt für Sozialversicherung sei hiemit der Dank für ihren Einsatz und die geleisteten guten Dienste abgestattet.

Der VHpA-Präsident: *Dr. M. Heller*

Die Lehrerausbildung und die Lehrmittel standen im Vordergrund

Die Generalversammlung der Aargauischen Heilpädagogischen Gesellschaft vom 15. Mai in Brugg wies einen guten Besuch seitens der Lehrkräfte auf, welche auf heilpädagogischem Gebiet tätig sind. Sie wurden zu Beginn der Veranstaltung von Dr. Urs Peter Lattmann über die Höhere Pädagogische Lehranstalt orientiert, welche im Frühjahr 1976 in Zofingen unter seiner Leitung ihre Tätigkeit aufnehmen wird. Nachdem er über die Entstehung und die Organisation dieser neuen Lehranstalt orientiert hatte, kam er auf deren Aufgabe zu sprechen, die sowohl akademische als auch angewandte Ausbildung umfaßt. Sie unterscheidet sich damit von derjenigen in Deutschland. Lehrerausbildung als bloße Anwendung würde auch nicht befriedigen. So wird nun im Aargau beides gekoppelt. Für die erziehungswissenschaftliche Ausbildung wird 29 % verwendet, für die fachdidaktische 17 %, für die Unterrichtspraxis 30 %, für die persönliche Ausbildung in Kunstfächern 16 % und für problembezogene Fachstudien (Gruppenarbeit, Arbeit an Lehrmitteln) 8 %. Ein Jahr der Ausbildung wird dem Grundstudium gewidmet, nachher folgt ein Jahr stufenorientierte Fachausbildung mit der Schwerpunktsetzung in der Unter- und Oberstufe. In die Unterrichtspraxis wird in kleinsten Schritten mit Kurzlektionen bei Gruppen eingeführt werden. Mit Genugtuung vernahmen die Anwesenden, daß in der Grundausbildung zwei Stunden vorgesehen sind für die heilpädagogischen Belange. In diesem Zusammenhang wurde aus der Mitte der Versammlung der Wunsch nach einer Laufbahnberatung ausgesprochen, der ohne weiteres erfüllt werden kann, da er den Intentionen des Leiters der HPL entspricht.

Im Schlußteil der dreistündigen Veranstaltung wurden die Anwesenden über neue Lehrmittel orientiert, die im Lehrmittelverlag der Schweiz.

Heilpädagogischen Gesellschaft im laufenden Jahre erschienen sind und über solche, über die Entwürfe bestehen. Es befinden sich darunter auch solche, welche für die IV-Sonderschulen bestens geeignet sind. Von zwei Kollegen wurden Entwürfe projiziert, welche den Bereich der Geometrie beschlagen und zu einem wertvollen Teil eines Geometrielehrmittels werden könnten, und zwar in Form von Arbeitsblättern.

In seinem Rückblick kam der Präsident, Urs Seiler, Dottikon, auf das abgelaufene vollbefrachtete Jahr zu sprechen. Die Vorbereitungen für das Werkjahr für Knaben konnten zu einem glücklichen Abschluß gebracht werden. Der Versuchsbetrieb hat am 22. April begonnen und erstreckt sich über zwei Jahre. Auch das Modell für ein Mädchen-Werkjahr ist fertig. Es ist nun die Initiative einer Gemeinde nötig, daß es auch hier zu einem Versuchsbetrieb kommt. Ferner gab die Wählbarkeit von Lehrkräften ohne Lehrpatent an Hilfsschulen zu reden. Der diesbezügliche Beschluß mußte vom Erziehungsrat zurückgenommen werden, da er gegen die Kantonsverfassung verstieß. Die Namengebung der schweizerischen Organisation bewegte ebenfalls die Gemüter der Vorstandsmitglieder, die achtmal zusammentraten, um die Geschäfte meistern zu können. Nicht weniger als drei galten dem Schulgesetzentwurf, für den die Gesellschaft für die Kleinklassen eine zeitgemäße Lösung vorschlug, die sowohl in Lehrer- als auch in politischen Kreisen sehr positiv aufgenommen wurde. Die beiden von der Gesellschaft betreuten Frühberatungsstellen in Windisch und Oberentfelden sind nicht mehr wegzudenken, obschon sie in finanzieller Hinsicht zu fast untragbaren Belastungen geführt haben. So schloß auch die Jahresrechnung 1974 mit einem Verlust von 5730 Franken ab. Die Schuldenlast ist auf 42 000 Franken angewachsen, weil, im Gegensatz zu andern Kantonen, der Aargau sich bis jetzt völlig passiv verhalten hat. Dabei wurde schon im Jahre 1970 ein Gesuch um Unterstützung des äußerst wichtig gewordenen Dienstes gestellt. Erfreulicher fiel der Jahresabschluß der Gesellschaft aus. Das Wahlgeschäft war gut vorbereitet und konnte innert kurzer Zeit unter Dach gebracht werden. Neu wurden anstelle austretender Personen in den Vorstand gewählt: Frau Lisbeth Walde-Huber, Frick; Frl. Ursula Moser, Boswil, und Emil Raschle, Kallern. Mit letzterem erhielten auch die Erzieher mit unterrichtlichen Aufgaben eine Vertretung. Die übrigen zehn Mitglieder mit Urs Seiler an der Spitze wurden für eine weitere zweijährige Amtsperiode bestätigt. In den Zentralvorstand der Schweiz. Heilpädagogischen Gesellschaft werden neu Urs Seiler, Dottikon, und Frl. Gisela Mancke, Wettingen, abgeordnet. Als Rechnungsrevisoren wurden gewählt bzw. bestätigt Frl. Annemarie Reck, Oftringen, und Hans Glanzmann, Endingen.

Eine feierlichere Note erhielt die Veranstaltung durch eine wohlverdiente Ehrung. Sie betraf Frl. Antoinette Wildi, Suhr, die während nicht weniger als 17 Jahren die Kasse der früheren Sektion Aargau-Solothurn und der Aarg. Heilpädagogischen Gesellschaft geführt hatte. Darüber hinaus war sie Leiterin der aargauischen Arbeitsgruppe, die sich nicht selten für das Hilfsschulwesen einzusetzen hatte. Frl. Wildi, die nach 35jähriger Hilfsschultätigkeit sich nun in den wohlverdienten Ruhestand begeben hat, darf füglich als eine der Pionierinnen bezeichnet werden. Eine durch den Präsidenten hergestellte und geschriebene Urkunde soll sie an die früheren Zeiten erinnern.

Zum Abschluß der Generalversammlung wurden Anfragen betr. Stellvertretungen an Hilfsklassen, Praktika an solchen an den Vorstand gerichtet, der sie einer näheren Prüfung unterziehen wird. Unter Beschuß gerieten die Richtlinien für die Einführungsklassen, die man zu leichtfertig erlassen hat. So wird die Schülerzahl als übersetzt betrachtet, ferner sind die Uebertrittsfragen sowie die Voraussetzungen für die Wählbarkeit ungenügend geregelt. Eine Anfrage nach einem Bildungsplan wurde dahin beantwortet, daß ein solcher bereits weit gediehen sei und eigentlich nur noch die Stundentafel fehle.

Nach diesen vereinzelt sogar etwas heißen Fragen ging die vollbefrachtete Veranstaltung, denen die beiden kantonalen Parlamentarier aus den eigenen Reihen, die Zentralsekretärin der SHG sowie Abteilungschef Robert Jäger vom Erziehungsdepartement beigewohnt hatten, zu Ende. *Willi Hübscher*

Nachrichten aus dem Zentralsekretariat

Besuch in Schaffhausen

Das *Haus Blankenstein*, eine ältere Villa, ist heute die *heilpädagogische Schule* für praktisch Bildungsfähige des Kantons.

Während der Pause besichtigen wir zusammen mit Kindern und dem Schulleiter, Herrn Herzig, den Garten. Vor dem Sandkasten, wo mehrere Schüler nach eigener Phantasie und freiem Ermessen Sandschlösser bauen, bleiben wir stehen. Der Sandkasten ist nicht irgendeine Vertiefung, die mit Sand gefüllt ist. Auch wurde er nicht von Spezialisten konzipiert. Als baulich sehr schönes Gebilde schmückt er den Park. Dicke und speziell zugeschnittene Holzstämme wurden tief in den Boden gerammt. Der Sandkasten ist heute Symbol der schöpferischen und handwerklichen Zusammenarbeit von Eltern und Fachpersonen, die *ein* gemeinsames Ziel haben: nämlich die Förderung und verständnisvolle Betreuung von Geistigbehinderten.

Ein Lehrerteam ist während der Freizeit mit der Renovation einzelner Zimmer beschäftigt. Auch der Estrich soll zu einem Ort der Begegnung von Eltern, Kindern und Fachpersonen sowie zu einem Rhythmikraum ausgebaut werden. Wir hoffen, daß die dafür notwendigen finanziellen Mittel nicht ausbleiben werden.

Das *Pestalozziheim* ist eine interne *heilpädagogische Schule* für schulbildungsfähige Kinder. Das ehemalige, schönrestaurierte, Töchterinternat eignet sich zwar gut, verfügt je-

doch über ungenügenden Platz für Schüler und Betreuer. Eine Erweiterung des Heimes wäre sehr wünschenswert.

Auch hier sucht das Heimpersonal den Kontakt mit den Eltern und Schülern. Es ist geplant, in nächster Zukunft eine Tagung durchzuführen, an welcher die Eltern Gelegenheit haben, unter Anleitung von Fachpersonen schöpferisch tätig zu sein, um die Beschäftigungsmöglichkeiten mit ihren Kindern zu erweitern. Dadurch können sie vielleicht auch die Freude finden, welche aus der Phantasie persönlichen Schaffens entsteht.

Nachrichten aus der welschen Schweiz

Die welschen Sektionen und freiwilligen Mitarbeiter der ASA werden in Zukunft vom ASA-Sekretariat in Genf in einem Rundschreiben über seine Tätigkeit informiert. Den deutschschweizerischen Sektionen soll diese Information in gekürzter Form durch die SER zukommen.

1969/70 wurde allen Sektionen der deutschen und französischen Schweiz durch das ASA-Sekretariat ein Fragebogen zugestellt, der verschiedene die geistige Behinderung betreffende Punkte enthielt. Die Auswertung war sehr interessant und fruchtbar und reicht bis in dieses Jahr. In diesem Zusammenhang werden die Bemühungen von Herrn Paul Mudry bestens verdankt. An der letzten Bürositzung wurde vorgeschlagen, ein neues Inventar zu machen.

In den Kantonen Genf, Neuenburg und Wallis sind Aktionen zugunsten der «Stiftung für die Förderung der wissenschaftlichen Forschung gegen geistige Behinderung» durchgeführt worden.

Herr Dr. Audeoud, Präsident der Stiftung, sowie Fräulein Hubacher, Sekretärin derselben, sichern die Verbindungen mit der ASA. Herr Prof. Rabinowicz hat seinerseits Kontakte mit dem Ausland hergestellt.

Fräulein Hubacher orientiert über die Funktion einzelner Mitarbeiter, die in irgendwelcher Weise mit dem ASA-Sekretariat zusammenarbeiten.

Marianne Gerber
Zentralsekretariat SHG

Eine lehrreiche, harmonisch verlaufene Delegiertenversammlung

Unter dem Vorsitz von Dr. G. Wyss, Bern, fand am 24. Mai die 43. DV des Schweizerischen Verbandes für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe in Sachseln statt.

Am Nachmittag referierte Prof. Dr. K. Graf, Luzern, über «Aktuelle medizinische Taubstummenprobleme». Im Mittelpunkt standen die Verhütungsmöglichkeiten der angeborenen Schwerhörigkeit verursacht durch Röteln – Rubella – der Mutter während der Schwangerschaft. Die Infektion des werdenden Kindes durch Röteln der Mutter ist im ersten Schwangerschaftsmonat am größten. Erst im 5. Monat bilden sich Antikörper. Vernichtet wird beim werdenden Kind unter Umständen das Cortische Organ. Dazu kommen die Gefahren der Schädigung anderer Hörorgane, der Augen; es treten Hirnschäden ein, Frühgeburten sind die Folge und körperliche Mißbildungen. Für die medizinische Forschung ist das Vorkommen von Rötelschüben – sie sind alle 3 bis 4 Jahre zu beobachten – außerordentlich wichtig. Prophylaktisch führt man im Kanton Luzern die Impfung aller aus den Schulen austretenden Mädchen durch. Sie findet auch Anwendung bei Frauen nach einer Geburt. Gefahr würde bei Impfung aller Frauen entstehen, da die Bildung von Rötelabwehrstoffen im Laufe von 3 Monaten stattfindet. Eine in dieser Zeit entstehende Schwangerschaft würde das Kind sehr gefährden. Wenn solch akuelle Probleme von einem Wissenschafter und Praktiker dargeboten werden, wird das Gehörte für uns Heilpädagogen zu einem Gewinn.

Dr. phil. A. Mathis, Luzern, sprach über die «Früherfassung». In seinen Ausführungen zeigte es sich wieder einmal mehr, wie wichtig es ist, daß die einzelnen Spezialisten, die Fachärzte und die Heilpädagogen verschiedenster Richtungen Hand in Hand arbreiten und forschen, um helfen zu können. Alle Früherziehung setzt Früherfassung voraus. Zeigen sich bei einem Säugling Verdachtsmomente für eine Hörstörung, so ist der Einsatz aller zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Erfassung schon in den drei ersten Lebensmonaten zu veranlassen. Aber auch bei familiärer Schwerhörigkeit, bei Mißbildungen, bei Auftreten von Krämpfen und Bewegungsstörungen, bei Hirnhautentzündung und Infektionskrankheiten der Mutter während der Schwangerschaft soll eine Abklärung und dann eine eventuelle Früherfassung durchgeführt werden. Hier zeigt es sich anschaulich, daß die breite Oeffentlichkeit immer noch zu wenig aufgeklärt ist. Therapeutisch wichtig ist die Elternberatung, besteht doch die Gefahr, daß das gebrechliche Kind im Kreise «normaler» Geschwister von diesen, aber auch von den Eltern zu wenig angenommen wird. Die Eltern sind aber auch auf spezialärztliche wie spezialpädagogische Unterstützung angewiesen.

Herr Dir. H. Hägi, Hohenrain, sprach über «Die Schulung des Gehörlosen». Einleitend gab er ein Bild der historischen Entwicklung in der Innerschweiz bis zur Gegenwart. Wie auf manch anderen Gebieten der Sozialarbeit, zeigte es sich auch hier, wie vor 150 Jahren mit der Statistik verfahren wurde, wie dann aber private Initiative und Arbeit die Wege öffneten. Die Erlernung der Sprache im Kindergarten und durch die 9 Klassen der Sonderschulen, die Festigung und ihr weiterer Ausbau in den Berufswahl- und Werkklassen, in der Oberschule, in der Interkantonalen Berufsschule und evtl. in Bildungsstätten Hörender dient der beruflichen vorab aber der kulturellen Eingliederung unserer Schutzbefohlenen. Auf dem dornigen Weg zum Ziel

liegt auch die bleibende systematische Schulung von Lehrerschaft und Mitarbeitern in den Heimen.

Im vierten Referat sprach Fräulein H. Amrein, Luzern, über «Fürsorge- und Eingliederungsprobleme». Auch ihre Ausführungen bezogen sich auf die Innerschweiz. Daß fürsorgende Hilfe wieder aktueller ist, zeigt sich heute, wo jedes Gebrechen bei Stellensuche und Wechsel die Arbeit wesentlich erschwert. Die Klagen Hörender über Kontaktmangel oder gar über Charakterschwierigkeiten gehörloser Mitarbeiter, die man noch vor einem Jahre übersah, mehren sich und führen oft genug zu Kurzschlußhandlungen. Bei der Suche nach Arbeitsplätzen haben Kleinbetriebe gegenüber größeren Unternehmungen ihren Vorteil. Die Meistersleute müssen sich in jedem Fall über ihre Aufgabe klar sein. Schön ist es, wenn eine Fürsorgerin aus einer Reihe «guter Adressen» auslesen kann. Die Eltern müssen immer mithelfen und dürfen nicht einfach abseits zusehen. Die Pflege des Kontaktes durch öftere Besuche ist dringend notwendig. Die Fürsorgerin sorgt für den Besuch eines Ferienlagers. Sie bietet Möglichkeiten der Freizeitgestaltung an, macht auf Wochenenden aufmerksam und sorgt für Anschluß im Gehörlosenverein. Die mühsame Erlernung der Sprache und das Ablesen dürfen nicht vernachlässigt werden.

In keiner Weise ermüdeten die vier nacheinander gebotenen Referate. Sie schöpften aus reicher Erfahrung und waren aufgebaut auf Liebe zum gebrechlichen Mitmenschen.

E. C.

Erster schweizerischer Ausbildungskurs für Fachpersonal im Sehbehindertenwesen

Am 30. April 1975 wurde im Bildungszentrum Mattli in Morschach SZ der erste schweizerische Ausbildungskurs für Fachpersonal im Sehbehindertenwesen eröffnet. Für diese berufsbegleitende, zweijährige Ausbildung haben sich gegen 30 Vollteilnehmer und 20 Hörer aus der ganzen deutschsprachigen Schweiz angemeldet. Als Kursort für die wöchentlich stattfindenden Unterrichtstage wurde Olten gewählt; hinzu kommen mehrere Konzentrationswochen, die vorwiegend in den Einrichtungen des Blinden- und Sehbehindertenwesens stattfinden sollen. Neu an der Kurskonzeption ist vor allem dies, daß verschiedene Berufs- und Funktionsgruppen (Lehrer, Kindergärtnerinnen, Sozialarbeiter, Heimerzieher, Frühberater) gleichzeitig, wenn auch teilweise differenziert, eine sehbehindertenspezifische Ausbildung erhalten. Das Kursprogramm enthält die Fächer Heilpädagogik, Psychologie, Medizinische Grundlagen, rechtliche, soziale und versicherungstechnische Fragen sowie Methodenlehre und Praktika. Als Dozenten konnten schweizerische und ausländische Fachleute verschiedener Ausbildungsinstitute sowie der Praxis verpflichtet werden.

Daß nun erstmals ein schweizerischer Ausbildungskurs für Fachpersonal im Sehbehindertenwesen durchgeführt werden kann, zeugt von viel Initiative und Zusammenarbeitsbereitschaft der Beteiligten. Denn der Weg bis zur Eröffnung war lang und zeitweise mühevoll, da wenig auf bestehende Modelle zurückgegriffen werden konnte.

Am 26. September 1970 tagte erstmals eine Gruppe interessierter Fachleute unter dem Vorsitz von Prof. Dr. E. Montalta in Freiburg, um die Möglichkeit und Notwendigkeit einer speziellen Ausbildung für Fachpersonal im Sehbehindertenwesen zu prüfen. Die daraufhin eingeleitete Umfrage in Institutionen des Sehbehindertenwesens wies eindeutig auf ein großes Interesse an einer solchen Ausbildung hin. Nach langen Diskussionen über die Form der Ausbildung einigte man sich schließlich auf einen berufsbegleitenden Kurs, nicht ohne später auch noch die Form des Fernkurses in Erwägung zu ziehen. Der Adressatenkreis wurde bereits an der zweiten Sitzung am 13. März 1971 erweitert, indem man neben den Lehrern und Heimerziehern nun auch die im Sehbehindertenwesen tätigen Sozialarbeiter, Kindergärtnerinnen und Früherzieher einzubeziehen bereit war.

Im September 1972 zeichnete sich erstmals die Lösung ab, daß der Schweizerische Zentralverein für das Blindenwesen die rechtliche und finanzielle Trägerschaft übernimmt und daß der Verband der Heilpädagogischen Ausbildungsinstitute mit der wissenschaftlichen Aufsicht und Verantwortung betraut wird.

Im Februar 1973 wurde vorgesehen, die Planung und Durchführung des Kurses der neu gegründeten Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik in Luzern zu übertragen. Ferner wurde eine Kurskommission bestellt, die allerdings nachher wieder aufgelöst werden mußte, da die Vorarbeiten als noch nicht hinreichend betrachtet wurden und das Ausbildungskonzept nochmals revidiert werden mußte.

Nach weiteren Verhandlungen wurde im März 1974 vertraglich festgehalten, daß der Schweizerische Zentralverein für das Blindenwesen den Verband der Heilpädagogischen Ausbildungsinstitute der Schweiz beauftragt, durch sein Organ, nämlich die Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik in Luzern, einen Kurs für das Fachpersonal im Sehbehindertenwesen vorzubereiten und für die Durchführung besorgt zu sein.

Dr. A. Bürli

Kantonale Unterstützung der SZH

Die Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat an ihrer Plenarsitzung vom 22. Mai 1975 in Bern beschlossen, sich ab 1976 an der rechtlichen und finanziellen Trägerschaft der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik (SZH), die sich um die Förderung und Koordination der Heilpädagogik einschließlich des Sonderschulwesens in der Schweiz bemüht, zu beteiligen. Die EDK wird

der neuen «Vereinigung Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik», die noch in diesem Jahr gegründet wird, als Mitglied beitreten. Diese Vereinigung soll den «Verband der Heilpädagogischen Ausbildungsinstitute der Schweiz» (VHpA), der die Zentralstelle im November 1972 gründete, in seiner Funktion als Träger der SZH ablösen. Als weitere Mitglieder des Vereins sind Schweizerische Fachverbände, Sozialwerke und Elternvereinigungen vorgesehen. Der finanzielle Beitrag des Bundes beläuft sich auf rund 50 %, jener der EDK auf 30 % des Jahresaufwandes, während der Rest durch die privaten Mitglieder aufgebracht werden soll.

Mit dem positiven Entscheid der Kantonalen Erziehungsdirektoren, denen für ihr Verständnis für behindertenpädagogische Anliegen Dank und Anerkennung gebührt, ist der Weg frei für eine gesichertere und leistungsfähigere Existenz der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik in Luzern.

LITERATUR

Lese-Rechtschreib-Störungen bei normalbegabten Kindern von Maria Linder. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage 1975, kart., 91 S., Fr. 10.50. Bestellungen: Schweizerischer Lehrerverein, Postfach 189, 8057 Zürich.

Maria Linder gehört zu jenen Psychologinnen, die aus einem sicheren Gefühl auf die Nöte und Schwierigkeiten des Kindes reagieren. Ich sage das, weil heute mehr und mehr Theorien vor die therapeutischen Maßnahmen geschoben werden. Was dabei herauskommt, steht in keinem Verhältnis zum Aufwand. Der verstorbene Psychiater Gustav Bally hat das genau gespürt. Er wies Maria Linder Kinder und Erwachsene zu, denen man an einem andern Ort nicht helfen konnte.

Vorwissen aus einem Stand, der die Reflexion erst nachzieht, prägt auch die zweite Fassung der Schrift über «Lese-Rechtschreib-Störungen bei normalbegabten Kindern». Sie vermag deshalb Eltern und Lehrern, welche ihr Wirken zumeist ebenfalls so erfahren, Entscheidendes bewußtzumachen. Obwohl die Verfasserin die Literatur genau kennt, bleibt sie immer in der Nähe des Menschen, dem sie helfen will. Zudem wird die Legasthenie nicht isoliert betrachtet, gleichsam im Reagenzglas klassifiziert. Ihre Erscheinungsformen werden bedachtsam gewogen und im Hinblick auf die Ganzheit des Menschen erörtert. Darin sehe ich einen wesentlichen Vorzug der Schrift.

Es war wenig an Ueberarbeitung notwendig. Die Handschrift der ersten Fassung hielt stand. Sie erwies sich als tragend. So kann ich die Schrift Eltern und Lehrern erneut empfehlen, und das, ohne großes Aufheben zu machen. Ein Buch, das aus und in sich selbst zu tragen vermag, muß man nicht anpreisen. Man darf für einmal einfach sagen, daß es da ist.

Prof. Dr. Walter Voegeli, Lehrbeauftragter am Kant. Oberseminar Zürich

Heimerziehung – Heimplanung. Dokumentation einer Ausstellung. Herausgegeben von der Internationalen Gesellschaft für Heimerziehung (IGfH)/Fédération Internationale des Communautés d'Enfants (FICE), in Zusammenarbeit mit *Benita von Perbandt.* Darmstadt 1974. Format: 30×31 cm. 148 S. Kart. DM 17.—. Bezugsstelle: Internationale Gesellschaft für Heimerziehung, Heinrich-Hoffmann-Straße 3, D-6 Frankfurt am Main.

Unter Förderung des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit veranstaltete die Internationale Gesellschaft für Heimerziehung (FICE) in Verbindung mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter und überörtlichen Erziehungsbehörden, den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und der Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (AFET) vom 6. bis 19. Oktober 1973 in Darmstadt die von Fachleuten und Laien sehr beachtete Ausstellung «Heimerziehung – Heimplanung». Die im Herbst 1974 in Würzburg wiederholte Ausstellung hat nun in der gleichnamigen Dokumentation ihren Niederschlag gefunden. Für die Konzeption und den Inhalt zeichnen verantwortlich: *Peter Flosdorf, Ingeborg Joachim, Karl Heinz Marciniak* und *Benita von Perbandt.* Die grafische Gestaltung besorgte *Gisela Sieke.*

Die Dokumentation soll dazu dienen, die anläßlich der Ausstellung in Gang gesetzte Diskussion wachzuhalten und zu vertiefen. Themenbereiche sind die traditionelle Heimplanung (von der die Erzieher und Kinder bzw. Jugendlichen generell ausgeschlossen waren und sind); Räume und Verhaltensweisen; Normen, Werte und Ziele der Planung; als alternativer Planungsprozeß das Beispiel «Sonja Shankman Orthogenetic School» in Chicago; Fragen zur Kommunikation und den Kommunikationsbereichen; Fragen nach der Beteiligung der Bewohner. Von besonders anregendem Interesse sind die Planungsbeispiele in Zusammenarbeit mit den direkt Betroffenen (Kinder und Erzieher).

Die äußerst preisgünstige, mit Fotos und Grafiken reichlich illustrierte und verständlich gehaltene sowie nach allen Seiten hin informative Dokumentation empfiehlt sich für alle, die Heimerziehung verantwortlich planen, finanzieren, betreiben und «erleben»: Träger, Subventionsbehörden, Aufsichtsämter, Planer, Heimleiter, Erzieher und andere Mitarbeiter im Heim, Kinder und Jugendliche. *Heinz Herm. Baumgarten*

NEUE SJW-HEFTE

Nr. 1312 *Peru* – Eine Reise in den Urwald. Text und Fotos von Hans Dossenbach.

Dieses Heft ist die Fortsetzung des Reiseberichts von Nr. 1311. Von den Anden geht es steil abwärts in den größten Urwald der Erde. Reiseziel ist das Oberlaufgebiet des Rio Manu, eines Seitenflusses des Amazonas. Die Regierung von Peru plant in dem noch fast unberührten Gebiet die Errichtung eines Nationalparkes und interessiert sich sehr für die fotografische Ausbeute der Expedition. Wir erhalten Einblick in das Leben des Urwaldes und lernen auch die Gefahren der Tierwelt (Jaguare, Schlangen, Piranias, Kaimane und Moskitos) kennen und vernehmen, wie der Verkehr mit den Machigengua-Indianern von anfänglichem Mißtrauen zu Freundschaft führt. Dieses Heft ist für ältere Schüler in gleicher Weise zu empfehlen wie Nr. 1311.

Es ist schade, daß die vorzüglichen Aufnahmen nur schwarz-weiß wiedergegeben sind, wohl aus finanziellen Gründen. Hier wäre eine dankbare Aufgabe für pädagogische Weltverbesserer, Mittel und Wege zu suchen für farbige Wiedergabe der bunten Tierwelt.

Fr. Wenger

Nr. 1308 *Der schwarze Tanner*, von Meinrad Inglin. Umschlag und Illustrationen nach Holzschnitten von Bruno Gentinetta.

Es ist Kriegszeit und die Schweizergrenze für Lebensmitteleinfuhren weitgehend geschlossen. Der Bergbauer Kaspar Tanner empfindet die Vorschriften der Kriegswirtschaft als Schikane und böswilligen Eingriff in seine Freiheit. Er nimmt weder mündliche Zusprüche noch schriftliche Verfügungen zur Kenntnis und verkauft seine Produkte auf den schwarzen Markt. Die verfügten Bußen bleibt er schuldig, dem Aufgebot zur Gefängnisstrafe folgt er nicht; er wird gewaltsam eingesperrt, verharrt aber weiter in Trotz, bis ihm sein alter Kaplan in der Zelle in einer scharfen Predigt sein eigennütziges und gesetzwidriges Verhalten vorhält. Er will die Bußen bezahlen, kann vorzeitig heimkehren, aber er meidet seine Nachbarn, die ihm den Uebernamen «der schwarze Tanner» geben.

Geeignet als Klassenlektüre auf der Oberstufe, es braucht aber eine Einführung in die Situation der Kriegszeit und die Maßnahmen der Kriegswirtschaft, da diese selbst den Eltern der Kinder nicht mehr bekannt sind. Fr. Wenger